

zuerst bei einem in Cleven niedergelassenen Bündner zu verbergen und dann durch das Bergell zu entkommen.

Der Transport, der nun glücklicherweise gar keinen Todten zählt, ist mit Ausnahme der schwer Verwundeten gestern hier angelangt und heute zurück nach dem Depot in Luzern instradirt worden."

Berichtigungen.

In der Extrabeilage vom 24. März ist unter den theiligten Kantonen, welchen der Bundesrath die Mittheilung der erwähnten Thatsache zu machen beschloß, der Kanton Bern ebenfalls anzuführen.

Nachträglich wird noch zu Nr. 2, Seite 54, berichtend bemerkt, daß vor der Anführung der 4 unter der Rubrik „Mexikanische Freistaaten," stehenden Bezirke die Rubrik „Brasilien" hätte stehen sollen, von welchem Lande jene 4 Provinzen Theile sind.

Berichtigungen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1849
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	12
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	26.03.1849
Date	
Data	
Seite	242-242
Page	
Pagina	
Ref. No	10 000 043

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.